

26.02.2026

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 05.03.2026

Ltg.-932/XX-2026

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Zeidler-Beck, MBA, Mag. (FH) Fiedler PhD, Lobner,
Mag. Scherzer, Erber, MBA und Dorner

betreffend **Gewährleistung einer werthaltigen, abgesicherten Bundesfinanzierung von Fachhochschulen**

Fachhochschulen beziehungsweise Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind seit ihrer Einrichtung im Jahr 1994 ein zentraler Player in der tertiären Bildung und mit einer Studierendenzahl von über 60.000 ordentlichen Studierenden sowie rund 17.000 Absolventinnen und Absolventen im Jahr 2024 (Quelle Unidata) als höchst effizienter und professioneller Hochschulsektor etabliert.

Sie bilden damit einen wesentlichen Faktor für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Österreich und ganz besonders Niederösterreich.

Für den gesamtösterreichischen Arbeitsmarkt ist die praxisnahe Ausbildung von Fachkräften an Fachhochschulen unabdingbar. Zudem sind Fachhochschulen international ausgerichtet und ziehen daher Studierende und Wissenschaftler aus der ganzen Welt an.

Um die Qualität in Lehre und anwendungsorientierter Forschung weiterhin auf hohem Niveau gewährleisten zu können und auch künftig als aktive regionale Leitinstitutionen Qualifikation für die Wirtschaft in innovativen Berufsfeldern anzubieten, wurde im Rahmen periodischer Fachhochschul Entwicklungs- und Finanzierungspläne eine strukturierte, planbare und kriterienbasierte Finanzierung entwickelt und gesetzlich verankert.

Im Zuge aktueller Budget-Konsolidierungspläne wurde seitens des Bundesministeriums für Finanzen auch das öffentliche Förderwesen hinsichtlich möglicher Einsparungspotentiale geprüft. Diesbezüglich wurde der Eindruck vermittelt, auch die Fachhochschul-Finanzierung als frei und flexible dotierbare

Förderung einzustufen. Dies widerspricht jedoch gänzlich der Notwendigkeit einer gesicherten und planbaren öffentlichen Finanzierung dieses bedeutenden Hochschulsektors.

Angesichts einer bereits seit zwei Jahren nicht erfolgten Wertanpassung der Fördermittel ist bereits ein deutlicher Verlust an Werthaltigkeit der Fachhochschulförderung eingetreten und eine darüber noch hinausgehende Reduktion der bestehenden Finanzierung wäre ohne Qualitätseinbußen und Angebotsminderung nicht darstellbar.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

- 1) dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen des kommenden FH Entwicklungs- und Finanzierungsplans eine Weiterentwicklung des Sektors auf Basis wertgesicherter Finanzierung gesichert bleibt und
- 2) sicherzustellen, dass eine zusätzliche Minderung bestehender Finanzmittel keinesfalls erfolgt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem WIRTSCHAFTS- und FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 26. März 2026 erfolgen kann.